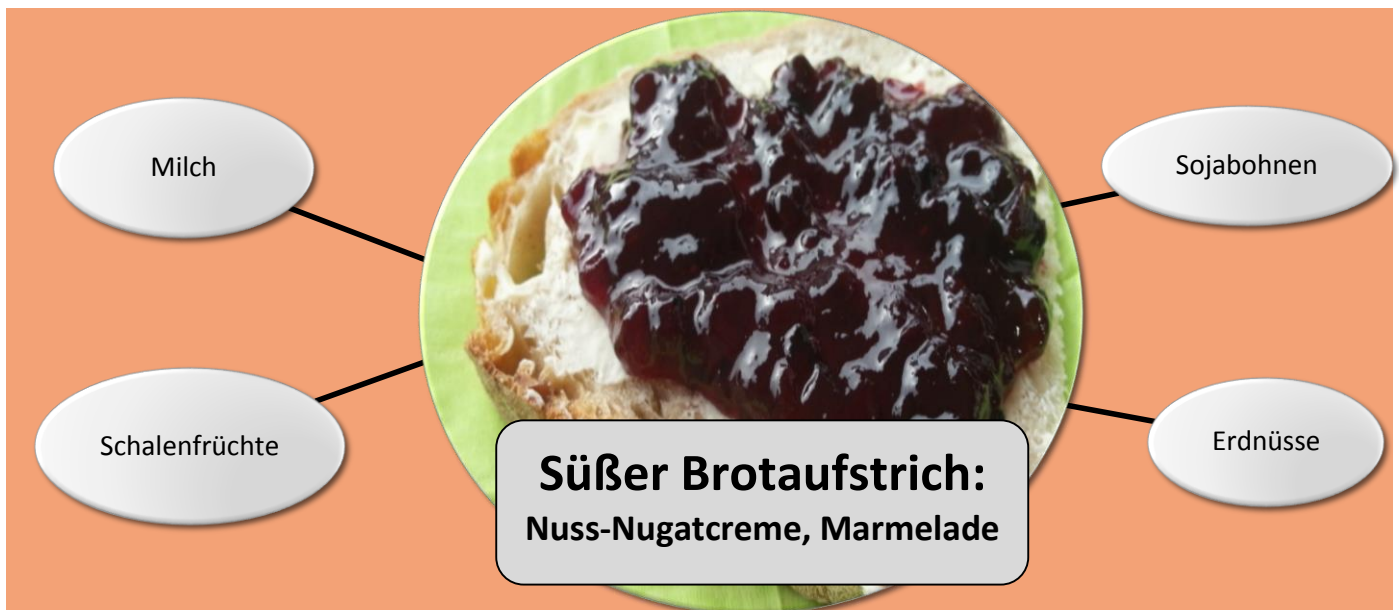
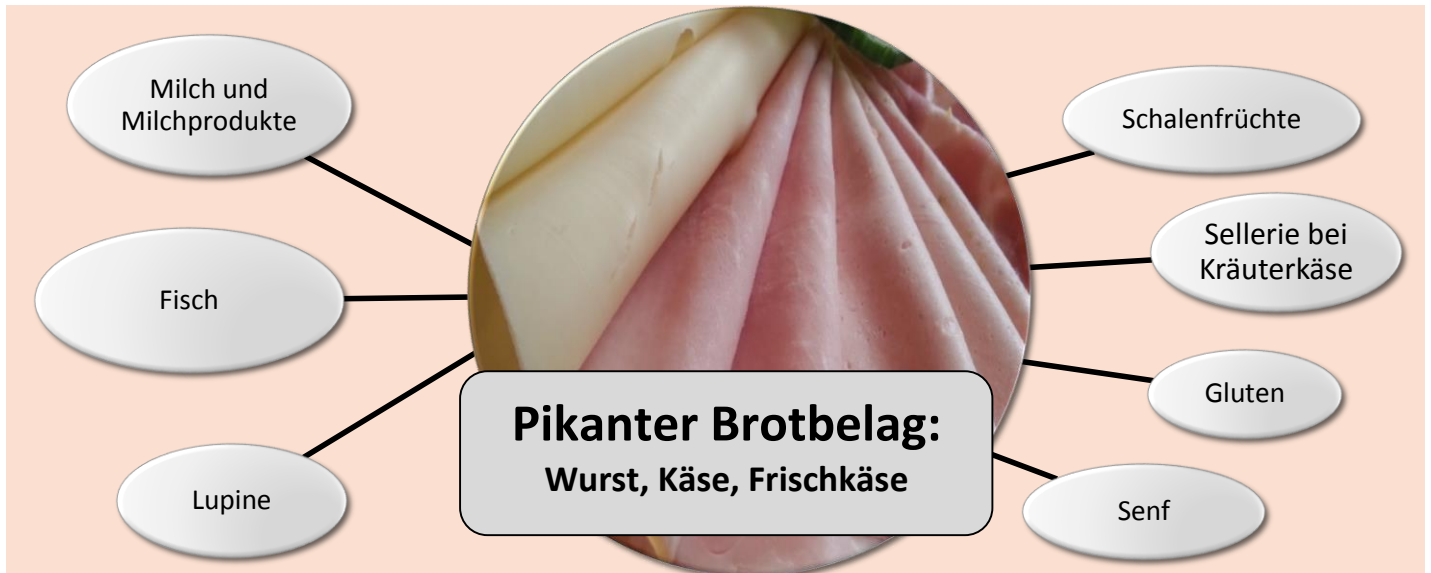


## Liebe Frühstückskinder!

Vorsichtshalber möchten wir euch darauf hinweisen, dass die von uns angebotenen Frühstückslieferanten Allergene enthalten **können**.

**Benötigst du genauere Angaben, frage deinen Frühstücksloten. Er zeigt dir notwendigen Informationen!**







### Eierspeisen

Milch

Eier

glutenhaltiges Getreide



### Fruchtsäfte, Fruchtsaftgetränke

Schwefeldioxid

Lupine



Sojabohnen

Lupine

Erdnüsse

### Kuchen, Muffins, Gebäck, Kekse

Milch

Eier

Schalenfrüchte

Glutenhaltiges  
Getreide



### Schokohaltige Getränke

Milch

Eier

Schalenfrüchte

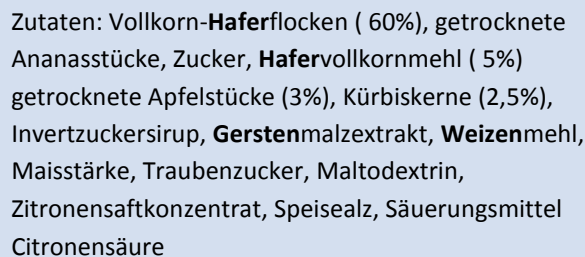
Liebe Schulleiter, liebe Frühstückslotsen,

**Von Allergien betroffene Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, zuverlässige Informationen über die Zusammensetzung der Lebensmittel zu erhalten.**

**1. Notwendige Informationen finden sich auf der Zutatenliste aller verpackten Lebensmittel.**

Die Allergen-Kennzeichnung: Sie nennt die Zutaten, die zu den häufigsten Allergenen gehören. Diese Kennzeichnung ist Pflicht auf allen verpackten Lebensmitteln (Fertigpackung).

Damit man die allergenen Bestandteile problemlos in der Zutatenliste erkennen kann, werden diese zum Beispiel fett, kursiv oder farbig gedruckt:



Zutaten: Vollkorn-**Haferflocken** ( 60%), getrocknete Ananasstücke, Zucker, **Hafervollkornmehl** ( 5%) getrocknete Apfelstücke (3%), Kürbiskerne (2,5%), Invertzuckersirup, **Gerstenmalzextrakt**, **Weizenmehl**, Maisstärke, Traubenzucker, Maltodextrin, Zitronensaftkonzentrat, Speisealz, Säuerungsmittel Citronensäure

Wenn die allergene Zutat aber bereits aus der Bezeichnung des Lebensmittels hervorgeht, so sind keine weiteren Hinweise oder Kennzeichnungen erforderlich, z. B. bei Milch- und Milchprodukten...

**2. Seit dem 13. Dezember 2014 muss man auch bei der sogenannten losen Ware über Allergene informieren → das trifft nun auch für unser Schulfrühstück zu.**

Diese Information kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei der mündlichen Auskunft muss auf diese Informationsmöglichkeit beispielsweise durch ein Schild oder einen Aushang hingewiesen werden. <sup>1</sup>

Wir raten Ihnen das Plakat (Seite 1) in der Nähe der Frühstückstheke aufzuhängen. Im Falle einer mündlichen Information muss eine schriftliche Dokumentation auf Nachfrage leicht zugänglich sein ( Ordner, Informationsblatt) → Tipps zum Umgang

<sup>1</sup> Klarheit und Sicherheit an der Ladentheke- Informationen für AllergikerInnen; [www.bmel.de](http://www.bmel.de)



### 3. Tipps zum Umgang

- **Informieren Sie sich über mögliche Allergien der Frühstückskinder!**
- **Informieren Sie sich über Zutaten und Erzeugnisse, die Allergien auslösen können!**

Es gibt **14 Zutaten oder Erzeugnisse**, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können:

Glutenhaltiges Getreide, Krebstiere, Eier, Fische, Erdnüsse, Sojabohnen, Milch, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Senfsamen, Schwefeldioxid und Sulphite, Lupinen und Weichtiere.

→ Weitere Infos unter: [www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennzeichnung\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennzeichnung_node.html)

Wir haben versucht den häufig verwendeten Frühstückslernsmitteln **mögliche Allergie auslösende Zutaten zuzuordnen**, um zu sensibilisieren.

Achten Sie dennoch auf die **Zutatenliste** der **verwendeten Lebensmittel**, da die Zutaten – auch die Allergene - von Produkt zu Produkt unterschiedlich sind.

- **Bewahren Sie sich Verpackungsaufschriften auf!**

Sollten Sie Müsli, Marmeladen, ... umfüllen, bewahren Sie die Verpackung/ Verpackungsaufschrift auf (→ Ordner), somit können Sie jederzeit den Schülern und Eltern Auskunft geben. Ansonsten gibt die Zutatenliste der Verpackungsaufschrift die notwendige Auskunft.

Bitten Sie Bäcker, Metzger, ... um Information, welche Allergene in den bereitgestellten, „losen“ Lebensmitteln enthalten sein können (Kopie) und heften Sie diese ebenfalls in diesem Ordner ab.

- **Handeln Sie im Notfall richtig:**

Sollte ein Kind auf das Frühstück mit allergischen Reaktionen (z. B. Hautausschlag, Schwellungen im Mund und Rachen, Übelkeit,... ) reagieren, informieren Sie sofort Schulleiter/ Lehrer und den Rettungsdienst!

**Weitergehende Fragen zur Thematik ? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!**

### 4. Wir haben diese Beiträge nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.